



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2022

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 06.12.2021

Initiative Bildungsketten des Bundes

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Initiative Bildungsketten hat zum Ziel, jungen Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Durch landesspezifische Vereinbarungen, die zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Bundesagentur für Arbeit sowie den Bundesländern geschlossen werden, sollen die Förderinstrumente von Bund und Ländern besser auf einander abgestimmt werden.

Nachdem es bereits Vereinbarungen mit den Ländern Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gab, kam mit Nordrhein-Westfalen jetzt noch ein weiteres Bundesland hinzu.

Der Bund stellt Nordrhein-Westfalen über einen Zeitraum von sechs Jahren (2021 bis 2026) insgesamt 96 Mio. Euro Fördermittel zur Unterstützung junger Menschen in ihrer beruflichen Orientierung sowie den Übergang von der Schule zur Ausbildung zur Verfügung.

Ziel des Bundes ist es, mit allen 16 Bundesländern Vereinbarungen im Rahmen der Initiative Bildungsketten abzuschließen. (Quelle: Website Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Vorbemerkung Kultusminister:

Eine gute berufliche Orientierung hilft jungen Menschen dabei, den Beruf zu finden, der zu ihren individuellen Fähigkeiten passt, verhindert Ausbildungsabbrüche und beugt dem Fachkräftemangel vor. Die Initiative „Bildungsketten“ spielt hierbei seit Jahren eine besondere Rolle, denn sie begleitet junge Menschen mit einer Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen in dieser für sie prägenden Phase – von der beruflichen Orientierung in der Schule über die Berufswahl bis hin zur Unterstützung bei Problemen in der dualen Ausbildung. Konsens aller an der Initiative beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen und zu wecken, die berufliche Orientierung zu stärken und praxisorientiert zu gestalten sowie die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium zu verbessern.

Mit der Bildungsketten-Vereinbarung, die im Jahr 2021 verhandelt und im Januar 2022 bis Ende des Jahres 2026 fortgeschrieben wurde, sorgt das Land dafür, dass junge Menschen auch weiterhin erfolgreich ins Berufsleben starten können. Dass Hessen im bundesweiten Vergleich die niedrigste Schulabbrecherquote aufweist, kann durchaus als ein Beleg für den Erfolg des eingeschlagenen Wegs gesehen werden.

Die Verhandlungen in Bezug auf die Vereinbarung zur Durchführung der Initiative Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund), vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der Bundesagentur für Arbeit (BA), vertreten durch die Regionaldirektion Hessen (RD H), und dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium (HKM), das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) abgeschlossen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und dem Minister für Soziales und Integration, wie folgt:

- Frage 1. Gibt es bereits Verhandlungen zwischen der Landesregierung und dem Bund bezüglich einer Vereinbarung im Rahmen der Initiative Bildungsketten?
- Frage 2. Falls Frage 1 mit „Ja“ beantwortet wird, zu welchen konkreten, inhaltlichen Ergebnissen führten die Vereinbarungen?

Frage 3. Innerhalb welchen Zeitraums wird der Abschluss der Vereinbarung erwartet?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Der Bund, die Länder und die Bundesagentur für Arbeit (BA) übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zentrale Handlungsfelder sind dabei die berufliche Orientierung und die individuelle Unterstützung in der Schule beim Übergang in eine Berufsausbildung oder ein Studium.

Mit der Vereinbarung verfolgt die Hessische Landesregierung zusammen mit dem Bund und der BA das Ziel, den Anteil der jungen Menschen zu erhöhen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen. Dazu soll im Interesse der jungen Menschen ihr Übergang in die Berufswelt erleichtert und zugleich der Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft gesichert werden. Zusätzlich soll die Berufsbildung insgesamt gestärkt werden. Durch aufeinander abgestimmte Förderprogramme soll allen jungen Menschen eine bessere Unterstützung für einen möglichst direkten Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium und anschließend in den Beruf eröffnet werden. Vor diesem Hintergrund agieren in Hessen die Akteurinnen und Akteure auf der lokalen, schulischen, regionalen sowie auf Landesebene aufeinander bezogen und kohärent. Der Bund unterstützt den systematischen Ausbau der Strukturen in Hessen durch den in der Vereinbarung gemeinsam festgelegten Einsatz von Förderangeboten und Finanzmitteln.

Um alle Instrumente und Maßnahmen in einen systemischen Zusammenhang zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, schließen der Bund, die BA und das Land die Vereinbarung mit folgenden Handlungsfeldern:

- berufliche Orientierung,
- Weiterentwicklung des Systems des Übergangsbereichs,
- individuelle Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf,
- Förderung von Auszubildenden während einer Berufsausbildung,
- innovative Wege in die Berufsausbildung,
- Aufbau inklusiver Ansätze für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung beim Übergang von der Schule in den Beruf und
- Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch eine Ausbildung.

Das Land gestaltet dabei eine Reihe von Maßnahmen, welche alle als sogenannte Strukturprojekte Bestandteil der Bildungsketten-Vereinbarung sind. Hierzu zählt beispielsweise der Berufswahlpass 4.0 (BWP 4.0). Beim BWP 4.0 handelt es sich um eine vom BMBF geförderte Neukonzeption eines bereits bundesweit eingesetzten Portfolioinstruments, welches alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Berufsfindungsprozess unterstützt und der Dokumentation der Prozessschritte und -ergebnisse ihrer beruflichen Orientierung dienen soll. Zentrale Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten bundesweit nutzbaren E-Portfolios sowie Konzepte zur Einbettung des BWP 4.0 in den Unterricht. Das E-Portfolio wird unter Einbeziehung der jungen Menschen sowie der Lehrkräfte in den beteiligten Ländern entwickelt, erprobt und zum Abschluss des Projektes in den Schulen umgesetzt.

Eine weitere Maßnahme ist die Digitalisierung der Kompetenzfeststellung mithilfe der KomPo7-App, die aus der Projektphase in einen Implementierungsprozess überführt werden soll. Hierzu ist geplant, die KomPo7-App an den hessischen Schulen flächendeckend zu implementieren. Die App verfolgt das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler vor Beginn der schulischen Betriebspraktika ihre Neigungen, Interessen und vor allem Fähigkeiten und Stärken reflektieren, womit die Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler individuell gefördert wird. Inhaltlich stellt das Verfahren ein aussagekräftiges Analyseinstrument dar, welches somit im Prozess der beruflichen Orientierung eine Schlüsselrolle einnimmt. Die KomPo7-App ermöglicht hierbei eine einfachere und zeitsparendere Umsetzung im Vergleich zum analogen KomPo7-Verfahren. Die Ergebnisse werden auch in den Berufswahlpass 4.0 aufgenommen.

Das Land wird die Querschnittsaufgabe der beruflichen Orientierung insbesondere auch in den gymnasialen Bildungsgängen weiterhin stärken. Die Verankerung einer Kompetenzfeststellung für Gymnasien (KomPoG) soll daher vorangetrieben werden.

Das KomPoG-Verfahren wird seit 2021 entwickelt und exemplarisch mit 15 Gymnasien erprobt. Auf Basis der ersten Umsetzungserfahrungen soll das Verfahren bis 2026 an bis zu 245 Gymnasien inkl. kooperativer Gesamtschulen implementiert werden.

Zudem werden die Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms (BOP) vorangetrieben. An den BOP-Werkstatttagen nehmen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 an allgemein bildenden Schulen (Haupt-, Real-, und Gesamtschulen) und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen teil. Hier lernen Schülerinnen und Schüler in einem zweiwöchigen Programm mindestens

drei Berufsfelder kennen, machen in diesen Feldern eigene praktische Erfahrungen und erkennen ihre Kompetenzen. Dem Programm ist eine Potenzialanalyse vorgeschaltet.

Die Landesstrategie „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“ (OloV) führt die Partnerinnen und Partner (z.B. Betriebe und Bildungsträger) in allen hessischen Regionen zusammen, um gemeinsame Aktivitäten zur beruflichen Orientierung, zur Ausbildungsplatzakquise und zur Vermittlung in Ausbildung abzustimmen und zu entwickeln. Ziele und Aufgaben der OloV-Prozessentwicklung sind die Gestaltung des schulischen Prozesses der beruflichen Orientierung als Förderkette von der Kompetenzfeststellung bis zum Ausbildungsbeginn. Hierzu zählt auch die Fortführung des Programms nach dem Schulabschluss für diejenigen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Weiterhin soll für den Datenaustausch zwischen dem Land und der BA beim Übergang von der Schule in den Beruf eine Lösung zur Übermittlung von Daten von Schülerinnen und Schülern gefunden werden, die nach dem Verlassen der Schule kein Ausbildungsverhältnis oder Studium aufnehmen konnten. § 31a des Sozialgesetzbuches III (SGB III) bietet hierzu die bundesgesetzliche Grundlage. Ziel der Datenübermittlung an die BA ist eine Kontaktaufnahme mit den unversorgten Schülerinnen und Schülern, um über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung zu informieren. Das Land und die Regionaldirektion Hessen der BA prüfen gemeinsam, wie der Datenaustausch unter der Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben sowie bestehender regionaler Strukturen ausgestaltet werden kann.

Frage 4. Auf welche Beträge beläuft sich die erwartete Fördersumme?

Der Bund stellt dem Land im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung von 2021 bis 2026 insgesamt bis zu 25,2 Mio. Euro zur Stärkung der beruflichen Orientierung und Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf zur Verfügung.

Frage 5. Bis zu welchem Betrag wird sich die Landesregierung aus eigenen Haushaltsmitteln an der Vereinbarung beteiligen?

Im Haushaltsplan 2021 standen zur Kofinanzierung des oben genannten in der Bildungskettenvereinbarung vereinbarten Berufsorientierungsprogramms des Bundes (BOP-Werkstatttage) in 2021 1,5 Mio. Euro aus Landesmitteln zur Verfügung. Im Haushalt 2022 sind ebenfalls 1,5 Mio. Euro zur Kofinanzierung des Berufsorientierungsprogramms des Bundes (BOP-Werkstatttage) vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt die Hessische Landesregierung die Bildungsketten-Vereinbarung mit folgenden aus Landes- und ESF-Mitteln finanzierten Maßnahmen:

- KomPo-App/KomPoG: Finanzierung der Verfahrensschulungen für die Lehrkräfte,
- Berufswahlpass 4.0,
- hessisches Gütesiegel für Berufs- und Studienorientierung: Das Hessische Kultusministerium stellt zwei Abordnungsstellen für Lehrkräfte zur Koordinierung und Begleitung des Zertifizierungsverfahrens zur Verfügung,
- praxisorientierte Bildungsgänge - Mittelstufenschulen,
- Landesstrategie Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf: Das Hessische Kultusministerium finanziert mit zwölf Stellen die Ansprechpersonen für die berufliche Orientierung und den Übergangsbereich sowie mit 34,60 Stellen die Schulkoordinationen für berufliche Orientierung,
- zweijährige Höhere Berufsfachschule (HBFS),
- Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA),
- sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS),
- Intensivklassen an beruflichen Schulen für Flüchtlinge und Zuwanderer ohne Deutschkenntnisse (InteA: Integration durch Anschluss und Abschluss),
- Fachkräftecamps,
- Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“,
- Netzwerk TAFF – Teilzeit-Ausbildung finden und fördern,
- ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung im Bereich Altenpflege,
- Ausbildungskostenzuschuss (AKZ),
- besondere inklusive Angebote auf Basis des ehemaligen Modells „Initiative Inklusion“,
- Berufliche Orientierungsmaßnahmen (BOM) für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder einem sozialpädagogischen Förderbedarf/Zugangschancen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes (ZABIB),
- Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS),
- „Sozialwirtschaft integriert“,
- Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert“,
- MINT-Aktionslinie,

- Integrierte Ausbildungsberichterstattung (IABE),
- Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB),
- Hauptschülerprogramm,
- Ausbildungsplatzförderung,
- Wirtschaft integriert,
- Büro Gütesiegel für Berufsorientierung.

Wiesbaden, 26. April 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz